

Zusammenfassung

Nach § 11 Abs. 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung berät der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

In der nachfolgenden Begründung wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Veränderungsnachweis (Stand: 14. November 2023) im Einzelnen dargestellt.

In dem Veränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2024 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung fortgeschrieben.

Die Verwaltung empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem auf Basis des Veränderungsnachweises mit Stand vom 14. November 2023 fortgeschriebenen Haushaltsentwurf 2024 zuzustimmen.

Nach den abschließenden Beratungen aller politischen Anträge in den Fachausschüssen wird für den Landschaftsausschuss am 7. Dezember 2023 der Schlussveränderungsnachweis erstellt und die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2043:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen. Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 13. Dezember 2023 vorgesehen.

Die nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingetretenen Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen wurden in einem verwaltungsseitigen Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eingebracht. Im Rahmen des Veränderungsnachweises wurde der Haushaltsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 14. November 2023) dargestellt. Für die Beratung des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2024 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 werden dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss auch die eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses (Sitzung am 17. November 2023, Vorlage Nr. 15/1867/1), des Bau- und Vergabeausschusses (Sitzung am 20. November 2023, Vorlage Nr. 15/1843/1 und Vorlage Nr. 15/1917/1), des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung (Sitzung am 27. November 2023, Vorlage Nr. 15/1860/1), des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Sitzung am 1. Dezember 2023, Vorlage Nr. 15/1833/1) sowie des Landschaftsausschusses (Sitzung am 7. Dezember 2023, Vorlage Nr. 15/1845/1) fallen, bereits zur Kenntnis gegeben. Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Veränderungsnachweis berücksichtigt. Für die Produktgruppen, die in die Zuständigkeiten des Umweltausschusses (Sitzung am 22. November 2023), des Landesjugendhilfeausschusses (Sitzung am 23. November 2023) sowie des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität (Sitzung am 29. November 2023) fallen, wurden verwaltungsseitig keine Änderungen zum Haushaltsentwurf 2024 vorgenommen.

Darüber hinaus sind aus der politischen Vertretung insgesamt 46 Anträge (Stand 14. November 2023) in die Haushaltsberatungen eingebracht worden. Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (14. November 2023) konnten jedoch die finanziellen Auswirkungen der politischen Anträge, die erstmals im Gesundheitsausschuss am 17. November 2023, im Bau- und Vergabeausschuss am 20. November 2023, im Umweltausschuss am 22. November 2023, im Landesjugendhilfeausschuss am 23. November 2023, im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27. November 2023, im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität am 29. November 2023 und im Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 1. Dezember 2023 beraten werden, noch nicht berücksichtigt werden.

Die sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2024 können den **Anlagen 1** und **2** (Stand 14. November 2023) entnommen werden.

1. Benehmensherstellung/Einwendungen/Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gem. gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens und die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2024 am 19. Juli 2023 schriftlich informiert.

Einwendungen

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wird mit Vorlage Nr. 15/2059 ausführlich berichtet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 5 LVerbO vom 31. August 2023 bis zum 14. September 2023 öffentlich ausgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

2. Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 30. August 2023 beraten worden. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage ergibt sich hinsichtlich der verwaltungsseitigen Veränderungen folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Schulausschuss (Vorlage Nr. 15/1834/1, Sitzung am 6. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Sozialausschuss (Vorlage Nr. 15/1836/1, Sitzung am 7. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION.

Kulturausschuss (Vorlage Nr. 15/1835/1, Sitzung am 8. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion AfD und bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Die FRAKTION.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage Nr. 15/1866/1, Sitzung am 10. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE. und Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Die Vorlage Nr. 15/2043 geht im Weiteren zunächst von der Zustimmung zu den in den noch ausstehenden Sitzungen eingebrachten verwaltungsseitigen Beschlussvorschlägen folgender Ausschüsse aus:

- Gesundheitsausschuss (Vorlage Nr. 15/1867/1, Sitzung am 17. November 2023),
- Bau- und Vergabeausschuss (Vorlagen Nr. 15/1843/1 und 15/1917/1; Sitzung am 20. November 2023),
- Umweltausschuss (Vorlage Nr. 15/1844/1; Sitzung am 22. November 2023),
- Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 15/1892/1; Sitzung am 23. November 2023),
- Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/1860/1; Sitzung am 27. November 2023),
- Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/1874/1; Sitzung am 29. November 2023).

Sofern sich hier Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen ergeben sollten, wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 1. Dezember 2023 darüber berichtet.

Bei den noch anstehenden Haushaltsberatungen der in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/1833/1; Sitzung am 1. Dezember 2023) sowie des Landschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/1845/1; Sitzung am 7. Dezember 2023) fallenden Produktgruppen geht diese Vorlage ebenfalls von Zustimmungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen aus. Etwaige Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen werden über den Schlussveränderungsnachweis im Landschaftsausschuss am 7. Dezember 2023 berücksichtigt.

Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen sowie den Personalersatzleistungen werden für alle LVR-Dezernate zentral im Veränderungsnachweis abgebildet (vgl. **Anlage 1**) und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen wurden.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024

Aufgrund des Redaktionsschlusses dieser Vorlage am 14. November 2023 konnten die politischen Anträge, die erstmals im Gesundheitsausschuss am 17. November 2023, im Bau- und Vergabeausschuss am 20. November 2023, im Umweltausschuss am 22. November 2023, im Landesjugendhilfeausschuss am 23. November 2023, im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27. November 2023, im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität am 29. November 2023 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschusses am

1. Dezember 2023 beraten werden (s. **Anlage 4**), in dieser Vorlage nicht mit ihren möglichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für den Haushalt 2024 berücksichtigt werden. Über die Beratungsergebnisse in den vorstehenden Ausschüssen wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 1. Dezember 2023 mündlich berichtet. Die aktuelle Gesamtliste mit den Sachanträgen zum LVR-Haushalt 2024 und den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse wird im Vorfeld des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.

Daher werden in dieser Vorlage nur die bewerteten Anträge der Fraktionen erfasst, zu denen bis zum Stichtag der Vorlage ein empfehlendes Votum des inhaltlich zuständigen Fachausschusses vorlag (s. **Anlage 3**). Zum Stichtag 14. November 2023 belaufen sich die Mehraufwendungen für die politischen Anträge, zu denen bereits eine empfehlende Beschlussfassung vorliegt, insgesamt auf 563.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht abschließend beziffert werden konnte, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor. Die LVR-Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes.

4. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 14. November 2023 stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Ergebnis Haushaltsentwurf 2024 (Fehlbetrag) ¹	3.149.061 €
Verwaltungsseitige Veränderungen (ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel)	-4.162.158 €
Auswirkungen politischer Anträge (soweit ein empfehlendes Votum des jeweiligen Fachausschusses vorliegt)	563.000 €
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel:	
- Schlüsselzuweisungen (Minderertrag)	8.788.254 €
- Landschaftsumlage (Mehrertrag bei 15,95 %)	-55.038.747 €
Überdeckung (aktueller Beratungsstand)	-46.700.590 €

¹ Die Veränderungen der Planwerte werden aufgrund der SAP-Systematik wie folgt dargestellt:
- Haushaltsverschlechterungen (Mehraufwendungen und Mindererträge) mit einem positiven Vorzeichen;
- Haushaltsverbesserungen (Minderaufwendungen und Mehrerträge) mit einem negativen Vorzeichen (Minus).

Die Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024 liegt seit dem 27. Oktober 2023 vor. Danach ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen Mindererträge von 8.788.254 Euro und bei der Landschaftsumlage Mehrerträge von 55.038.747 Euro bei einem Umlagesatz von 15,95 %. Den saldierten Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von 46.250.493 Euro und aus den verwaltungsseitigen Veränderungen von 4.162.158 Euro stehen Mehraufwendungen aus politischen Anträgen, für die bereits ein empfehlendes Votum des jeweiligen Fachausschusses vorliegt, in Höhe von 563.000 Euro gegenüber. Durch die noch zur Beratung anstehenden politischen Anträge können sich darüber hinaus noch weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben.

5. Umlagesatzgestaltung 2024 bis 2027

Umlagesatzgestaltung 2024

Im Haushaltsentwurf 2024 wurde zur Deckung des Finanzbedarfs ein Umlagesatz von 15,95 % eingeplant. In diesem Umlagesatz sind noch nicht berücksichtigt:

- die Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel,
- die Mehrerträge aus dem verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis sowie
- die haushalterischen Auswirkungen der politischen Anträge der Fraktionen.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch große sozio-ökonomische Unsicherheiten geprägt. Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird. Die Ergebnisse des 165. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 26. Oktober 2023 bestätigen diese Erwartungen. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung geplanten sowie bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen für die Kommunen massive Steuermindereinnahmen, die sich nach den Angaben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 6. November 2023 in den Jahren 2024 bis 2027 auf insgesamt über 30 Mrd. Euro (= Ø 7,8 Mrd. Euro p.a.) summieren können. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, ist derzeit nicht einschätzbar.

Die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich mittelfristig durch die BTHG-Reform ergeben werden, können weiterhin noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst dann vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist. Die Planungen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen

in Folge des BTHG und des AG-BTHG NRW basieren aus Rücksichtnahmegründen auf der jeweils untersten Einschätzungsbandbreite.

Aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027. Die entsprechenden Planwerte für die Jahre der mittelfristigen Planung werden daher nahezu unverändert übernommen.

6. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem auf Basis des Veränderungsnachweises mit Stand vom 14. November 2023 fortgeschriebenen Haushaltsentwurf 2024 zuzustimmen.

Nach den abschließenden Beratungen aller politischen Anträge in den Fachausschüssen und deren haushalterischen Einwertung wird für den Landschaftsausschuss am 7. Dezember 2023 der Schlussveränderungsnachweis erstellt und die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen vorgelegt.

In Vertretung

H ö t t e

Ergebnisplan (in Euro)

Haushaltentwurf zur Einbringung in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 (Fehlbetrag)	3.149.061
--	------------------

Zuzügl. verwaltungsseitige Veränderungen:

Dezernat	Ausschuss	Betrag in €*	Erläuterungen
Dez. 5	Schul	0	
Dez. 5	Soz	1.936.921	Mindererträge aus dem Belastungsausgleich durch das Land aufgrund der voraussichtlichen Änderungen beim AG SGB XIV (Soziales Entschädigungsrecht)
Dez. 9	Ku	0	
Dez. 8	HPH, GA	150.000	Mehraufwendungen gem. Beschluss aus der Vorlage Nr. 15/1893 „Prüfung einer möglichen Reorganisation der Abteilungen für Soziale Rehabilitation durch eine Zusammenlegung mit dem LVR-Verbund HPH zu einem gemeinsamen LVR-Teilhabeunternehmen“
Dez. 3	Bau/VA, Um	0	
Dez. 4	LJHA	0	
Dez. 1	PA	453.000	Mehraufwendungen für externen Beratungbedarf (250.000 €) sowie zusätzl. Lizenzen für ARIBA (100.000 €); Mehraufwand Feuerschadengemeinschaft (103.000 €; incl. Erstattungen durch Eigenbetriebe)
Dez. 6	DiMA	0	
Dez. 2	Fi	-8.600.000	Mehrerträge Dividende Provinzial 2023 (saldiert mit Mehraufwendungen für die anfallende Körperschaftsteuer)
Dez. 0	LA	168.000	Mehraufwand für Reisekosten d. Gremien (83.000 €) sowie Sitzungsgelder und besondere Aufwandsentschädigung für Mitglieder der LVers und sachkundige Bürger (85.000 €)
Personal VN		1.729.921	Mehraufwand für zusätzliche Stellen (Verlagerung der IT-Fortbildung von LVR-Infokom zu dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie Neuorganisation des Dezernates 3), zusätzliche bzw. zu verlängernde Zahlungsmöglichkeiten (u.a. im Bereich Soziales Entschädigungsrecht (IfSG), Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie Bodendenkmalpflege (Denkmalförderprogramm)) und Sollwertanpassungen, saldiert mit Personalkostenerstattungen. Siehe hierzu auch Vorlage Nr. 15/1937/1 für den Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.11.2023.
SUMME verwaltungsseitige Änderungen		-4.162.158	
Zuzügl. Veränderungen durch politische Anträge:		563.000	Einzelaufstellung der politischen Anträge (für die bereits empfehlende Voten der zuständigen Fachausschüsse vorliegen) mit finanziellen Auswirkungen; s. auch Anlage 3

Zuzügl. Veränderungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln:

Schlüsselzuweisungen	8.788.254	Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023
Landschaftsumlage	-55.038.747	Mehrerträge aus der Landschaftsumlage bei Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,95 % gem. Haushaltentwurf
Überdeckung (Stand 14. November 2023)		-46.700.590

* Die Veränderungen der Planwerte werden aufgrund der SAP-Systematik wie folgt dargestellt:
- Haushaltsverschlechterungen (Mehraufwendungen und Mindererträge) mit einem positiven Vorzeichen;
- Haushaltsverbesserungen (Minderaufwendungen und Mehrerträge) mit einem negativen Vorzeichen (Minus).

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2024 und Folgejahre

Investitionstätigkeit

	2024	2025	2026	2027
Haushaltsentwurf FINANZPLAN zur Einbringung in die Landschaftsversammlung 2024: Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	194.325.993	115.754.290	73.074.518	19.608.984
	Veränderungen in den Jahren 2024-2027			
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (s. Vorlage Nr. 15/1917/1):				
Neubau Ottoplatz	-7.497.440	18.659.800	5.413.800	9.121.415
FS Sprache Düsseldorf - Ersatz Schulnebengeb. einschl. Turnh. + Neuordnung Gelände, "Gute Schule"	1.250.000			
Berufskolleg Essen - Neubau Zweifeldturnhalle	700.000			
FS HuK Köln Gronewaldschule - Neub.Turnhalle+Fachklassen	600.000			
FS kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	-4.708.215			
FS kumE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld, BT1 - Klassenräume	500.000			
FS kumE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld, BT2 - Neubau Sporthalle, Fachklassen, Verwaltung	1.000.000			
Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	-400.000			
Zwischensumme Produktgruppe 014	-8.555.655	18.659.800	5.413.800	9.121.415
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten: Erwerb Elektrobahn zur Erschließung des Parks (s. Vorlage Nr. 15/1835/1)	220.000			
SUMME Veränderungen investiv	-8.335.655	18.659.800	5.413.800	9.121.415

* Die Veränderungen der Planwerte werden aufgrund der SAP-Systematik wie folgt dargestellt:
- Haushaltsverschlechterungen (Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen) mit einem positiven Vorzeichen;
- Haushaltsverbesserungen (Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen mit einem negativen Vorzeichen (Minus).

**Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 mit finanziellen Auswirkungen,
die bis zum 14.11.2023 erstmalig beraten worden sind ***

Anlage 3
Stand 14.11.2023

Anträge zum Haushalt 2024			Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnisplan				<u>Investitionen</u>
Antrag Nr.: 15/ u.143	Antrag- stellende Fraktion	Betreff	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	
119 u.143	Grüne	Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	s. Antrag 143				-
123	Grüne	Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	24.000	24.000	20.000	20.000	-
127	CDU, SPD	Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	250.000	350.000	400.000	450.000	-
138	CDU, SPD	Fachtagung - Artikel 29 UN- Behindertenrechtskonvention	3.000	0	0	0	-
143 u. 119	CDU, SPD	Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	200.000	200.000	200.000	200.000	.
144	CDU, SPD	Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	41.000	41.000	40.000	40.000	-
154	CDU, SPD	75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“; Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	25.000	0	0	0	-
156	CDU, SPD	Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	20.000	20.000	0	0	-
Gesamtsumme aller Anträge			563.000	635.000	660.000	710.000	-

* Die aktuelle Gesamtliste mit den Sachanträgen zum LVR-Haushalt 2024 und den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse wird im Vorfeld des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024, die zum 14.11.2023 noch nicht erstmalig beraten worden sind *

Antrag-Nr.; Antragsteller		Betreff
15/117	AfD	Beibehaltung der Landschaftsumlage
15/121	GRÜNE	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“
15/124	CDU, SPD, FDP	Festsetzung Umlage 2024
15/125	CDU, SPD	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung
15/128	CDU, SPD	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität
15/129	CDU, SPD	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR
15/130	CDU, SPD	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR
15/131	CDU, SPD	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen
15/136	CDU, SPD	Haushalt 2024; Qualifizierung von GenesungsbegleiterInnen durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR
15/139	CDU, SPD	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug
15/140	CDU, SPD	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie
15/141	CDU, SPD	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland
15/148	CDU, SPD	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung
15/149	CDU, SPD	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung
15/152	Die Linke.	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren
15/158	Die Linke.	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“
15/161	Die Linke.	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"
15/162	Die Linke.	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"
15/164	Die Linke.	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen

*** Die aktuelle Gesamtliste mit den Sachanträgen zum LVR-Haushalt 2024 und den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse wird im Vorfeld des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.**